

# Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

## Inhalt

A. Präambel .....	3
A.1. Unser Schutzauftrag.....	3
A.1.1. rechtliche Grundlage.....	3
B. Risikoanalyse .....	4
B.1. Kindeswohlgefährdung .....	4
B.1.1. Definition.....	4
B.1.2. Ebenen der Kindeswohlgefährdung .....	4
B.1.3. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
B.1.4. Indikatoren .....	5
B.2. Risikoanalyse der eigenen Einrichtung.....	6
B.2.1 Risikobereich: Das Team .....	7
B.2.2. Risikobereich: Die räumliche Situation innen und außen .....	8
B.2.3. Risikobereich: Die Kinder .....	8
B.2.4. Die Familien.....	9
B.2.5. Externe Personen .....	9
C. Prävention .....	10
C.1. Personalmanagement .....	10
C.2. Personalauswahl .....	10
C.3. Verhaltenscodex einschließlich Personalführung .....	10
C.4. Fort- und Weiterbildungen.....	13
C.5. Allgemeine Präventionsregeln .....	13
D. Intervention: Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung.....	16
E. Rehabilitation und Aufarbeitung: Beschwerdemanagement.....	24
E.1. Umgang mit Beschwerden .....	24
E.2. Beschwerdeeingang durch Kinder.....	24
E.3. Beschwerdebearbeitung .....	24
F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner .....	25
F.1. Partizipation der Kinder.....	25
F.2. Partizipation der Mütter.....	26
G. Sexualpädagogisches Konzept .....	32
G.1. Kindliche Sexualität.....	32
G.2. Unsere Hauptziele.....	32
G.3. Sexuelle Übergriffe unter Kindern .....	33
H. Medienpädagogisches Konzeption .....	34

## Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

H.1. Grundhaltung .....	34
H.2. Zielsetzung .....	34
H.3. Rahmenbedingungen .....	35
H.4. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen .....	35
H.5. Zusammenarbeit .....	36
H.6. Evaluation .....	36

## A. Präambel

### A.1. Unser Schutzauftrag

Die Grundlagen des vorliegenden Konzeptes werden für die Mutter-Kind Einrichtung erstellt und werden in einem fortwährenden Prozess von den Mitarbeitenden der Einrichtung und der Leitung immer wieder überprüft und weiterentwickelt.

#### A.1.1. rechtliche Grundlage

Aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben wie wir mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgegangen wird.

Gemäß Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen in allen es berührende Angelegenheit frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen sowie Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zu dem heißt es im § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte. Dort heißt es: „... die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Das Kinderschutzkonzept ist Teil des Vorstellungsgespräches und allen Mitarbeitern, inklusive aller Anlagen, zugänglich.

## B. Risikoanalyse

### B.1. Kindeswohlgefährdung

#### B.1.1. Definition

„Das Kindeswohl oder auch das Wohl des Kindes ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher im Familienrecht, im Adaptionsrecht, im Jugendhilferecht sowie im Recht von Scheidungsfolgen von immenser Bedeutung ist und das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt“.<sup>1</sup>

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen,
- Dritte, z.B. Mitarbeitende oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs. 1 BGB definiert.

#### B.1.2. Ebenen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- ◆ Körperliche Vernachlässigung
- ◆ Emotionale Vernachlässigung
- ◆ Erzieherische Vernachlässigung

- Misshandlung

- ◆ Psychische Misshandlung
- ◆ Physische Misshandlung

- Sexueller Missbrauch

„Als sexueller Missbrauch wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Hier gestaltet sich eine Beurteilung als schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet werden muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.“<sup>2</sup>

#### B.1.3. Formen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung

z. B. durch Unterlassung von

- ◆ Altersgemäßer, ausreichenden Ernährung
- ◆ Ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege
- ◆ Medizinischer Behandlung/Versorgung
- ◆ Ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

- ◆ Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz von Gefahren

- Gewalt, physische Misshandlung

---

<sup>1</sup> [www.juraforum.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrdung](http://www.juraforum.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrdung)

<sup>2</sup> [www.juraform.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrdung](http://www.juraform.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrdung)

## Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

- ◆ Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügen von Verbrennungen
- Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt
  - ◆ Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen
  - ◆ Nötigung des Kindes/Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durch zu führen
  - ◆ Aufforderungen an das Kind/den Jugendlichen sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen
- Seelische Misshandlung
  - ◆ Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/den Jugendlichen)
  - ◆ Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied
  - ◆ Aufforderung an das Kind/den Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
- Häusliche Gewalt  
Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen z.B. schlagen/treten/stoßen/beschimpfen/drohen/beleidigen/demütigen/verhöhnern/entwerten/Vergewaltigen der Mutter

### B.1.4. Indikatoren

- Körperlich  
Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
- Kognitiv  
Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung usw.
- Psychisch
  - ◆ Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw.
  - ◆ Sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen
  - ◆ Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern
- Sozial
  - ◆ Distanzloses Verhalten
  - ◆ Missachtung von Grenzen und Regeln
  - ◆ Fehlender Blickkontakt
  - ◆ Mangelnde Interaktion mit andren
- Sonstige Auffälligkeiten  
Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen),

Weglaufen, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/des Jugendlichen nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie.

### B.2. Risikoanalyse der eigenen Einrichtung

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich oder im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen. In interner und externer Kommunikation mit Eltern, Kooperationspartner/-innen und bei Vorstellungsgesprächen wird veröffentlicht, dass Sie eine Risikoanalyse regelhaft durchführen. Das macht deutlich, dass (sexualisierte) Gewalt in unserer Einrichtung nicht akzeptieren. Darüber hinaus wird auch eine Potentialanalyse mit der Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder gibt es schon in ihrer Einrichtung, gestellt. Im nächsten Schritt wird überlegt, welche Risiken durch zielgerichtete Maßnahmen minimiert werden können. Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit allen Beteiligten, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die transparent und nachvollziehbar sind. Dabei sollten die Mitglieder aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Institution sehen. Was fällt Mitarbeitenden auf? Worauf achten Eltern? Gibt es Fragen, die auch von Kindern beantwortet werden können? Zur Erstellung einer Risikoanalyse ist es hilfreich, sich mit bestimmten Fragen auseinander zu setzen. Im Folgenden werden beispielhafte Fragen aufgelistet, die regelmäßig im Team reflektiert und überarbeitet werden, zuletzt vor Einreichung des Schutzkonzeptes:

- Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, besuchen unsere Einrichtung (Besonderheiten)?
  - Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind tätig?
  - Mit welchen Personen arbeiten wir zusammen: Trägervertreter/-in, Handwerker, Vertreter, PC-Administratoren, Therapeuten,
  - Gibt es in der Tageseinrichtung (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
  - Wo sehen wir Gefährdungsmomente (z.B. Wickelsituation, Schlafbereich, etc.), welche Risiken bringen diese Situation?
  - Wie gestalten wir professionell Nähe und Distanz, z.B. in Pflege- und Ersthilfesituationen, bei Trost und im Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern?
  - In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. im Erzieher/-innenverhalten, bei Ansprache, bei Aufforderungen)?
  - Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
  - Finden Übernachtungssituationen statt und welche Risiken bringen sie mit sich?
  - In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Wie sind sie geregelt?
  - In welchen Situationen / an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar? Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können (z.B. Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituation)?
  - Wie ist die bauliche Situation, z.B. im Pflege-/Wickelbereich?
  - Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet? Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?
  - Wer wird darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter/-innen, sowie Trägervertreter/-

innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder (Wenn ja, wie ist es angelegt) An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter/-innen gewährleistet? Wie werden Kinder mit einbezogen?
  - Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk / einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?
  - Gibt es ein Regelwerk in der Einrichtung für das Verhalten der Kinder untereinander?
  - Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?
  - Was könnte noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?
  - Gibt es schon Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B.: Kinder stark machen)?
  - Welche Weiterbildungsangebote werden von Mitarbeitenden genutzt?
  - Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?
  - Gibt es einen Handlungsleitfaden für den Fall der Vermutung?

Sich möglicher Risikofaktoren in der eigenen Einrichtung bewusst zu sein und regelmäßig zu überprüfen, ob Gefahrenpotentiale sich verändert, ist eine wichtige Aufgabe der Einrichtungsleitung, die neben dem Träger dafür Sorge trägt, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung stets wach zu halten, indem es beispielsweise in Teamsitzungen regelmäßig angesprochen und diskutiert wird.

**Im Folgenden sind die wichtigsten Inhalte obiger Fragen zusammengefasst dargestellt:**

### B.2.1 Risikobereich: Das Team

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung: Ein Grundsätzliches Selbstverständnis der pädagogischen Haltung und der Auftrag des Mutter-Kind-Zentrums findet sich in der Konzeption unserer Einrichtung wieder.
- Personalschlüssel: Im Mutter- Kind- Zentrum arbeiten Sozialpädagog\*innen, Pädagog\*innen, Psycholog\* innen, Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Kinderpfleger\*innen und eine Kinderkrankenschwester in einem Team zusammen.  
Des Weiteren arbeiten noch eine hauswirtschaftl. Hilfskraft und sowie ein Hausmeister und Fahrdienst in der Einrichtung.
- Vertretungsregelung: Vertretungen werden im Dienstplan geregelt. Zu bestimmten Zeiten (Früh-und Spätdienst) sind jeweils 2 Mitarbeiter\*innen gemeinsam im Dienst.
- Teamklima: Es finden wöchentlich Teamsitzungen statt. Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, sich bei Dienstbeginn einen Überblick über die aktuelle Tagessituation zu verschaffen. Der Austausch unter den Mitarbeiter\*innen wird in sog. Übergabegesprächen und bei Schichtwechsel und der digitalen Dokumentation gewährleistet.  
Nach Urlaub oder Krankheit der Mitarbeiter\*innen sind die Protokolle der Teamsitzungen zu lesen und zu unterschreiben.
- Konfliktmanagement im Team: Konflikte können im Team oder bei der Leitung angesprochen werden. Es gibt auch regelmäßig Supervision für das Team.

- Gestaltung von Nähe und Distanz:  
Verhalten bei Pflege oder Erste-Hilfe Situationen, bei Trost und im Umgang mit anlehnsbedürftigen Kindern: Der Wunsch des Kindes muss respektiert werden. Körperkontakt findet nur nach Absprache mit dem Kind statt und beschränkt auf das Streicheln des Rückens. Alle anderen Körperbereiche (Kopf, Arm, Beine, Bauch, Po, Intimbereich) sind absolut tabu. Erste Hilfe Situationen werden verbal erklärt, damit das Kind die einzelnen Schritte besser versteht. Beim Vorlesen darf ein Klein- und Kindergartenkind noch auf den Schoß, ein Schulkind nicht. Lehnt sich ein Kind z.B. beim Vorlesen an den/die Mitarbeiter\*in, so darf diese/r nicht den Arm um das Kind legen.

### B.2.2. Risikobereich: Die räumliche Situation innen und außen

- Unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten: Grundsätzlich liegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht bei den Müttern. Die gemeinschaftlichen genutzten Räume werden nicht abgeschlossen und sind durch die Mitarbeiter\*innen zugänglich.
- Im Haus gibt es einen separaten Pflegebereich für Säuglinge und Kleinkinder. Die Mutter begleitet die Kinderkrankenschwester und den/die Mitarbeiter\*in und führt gemeinsam die notwendige Pflegemaßnahmen durch. Der Raum ist für andere nicht einsehbar, die Tür kann angelehnt werden, die Privatsphäre des Säuglings/ Kleinkinds bleibt gewährleistet. Alle pflegerischen Maßnahmen werden verbal begleitet.
- Für alle Räume gilt: Müssen in den Räumen Reparaturen oder Dienstleistungen durchgeführt werden, sind diese Bereiche für die Kinder gesperrt.
- Sicherheitskonzept im Garten: Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sollten die Kinder angemessen gekleidet sein, beim Baden im Garten sollten die Kinder mindestens eine Badehose tragen.
- Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder: Kleinkinder und Kinder mit Behinderung bedürfen der besonderen Fürsorge aller mit den Kindern beteiligter Personen, sowohl der Mütter, als auch dem Personal. Ggf. bedürfen hier die Mütter einer intensiveren Anleitung durch das Fachpersonal.

### B.2.3. Risikobereich: Die Kinder

- Grenzverletzungen untereinander: Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht liegt bei den Müttern. Die Mitarbeiter\*innen sind in Gefährdungsmomenten sehr aufmerksam, sowie feinfühlig. In vereinzelt Situationen z.B. Konflikten sowie bei Eigen- und Fremdgefährdung kann es notwendig sein ein Kind körperlich zu begrenzen, sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.
- Umgang mit Kritik: Die Mütter und ihr/e Kind/er haben das Recht auf eine wertfreie, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation. Die Mitarbeiter\*innen formulieren klar, dass jedes Verhalten Konsequenzen hat, diese müssen aber im Verhältnis zur Handlung stehen. Es darf keine Willkür oder Diskriminierungstendenzen entstehen.

#### B.2.4. Die Familien

- Hinweise auf Gewalt gegen Kinder: Vor der Aufnahme in das Mutter-Kind- Zentrum findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der Mutter und der Leitung der Einrichtung statt. Im Vorfeld füllt die Mutter einen Aufnahmebogen für sich und ihr/e Kind/er aus und fügt einen Lebenslauf bei.
- Vernachlässigung der Kinder in der Familie: Im Hilfeplangespräch bzw. vor Aufnahme kann wird sich mit den entsprechenden Einrichtungen ausgetauscht. Besuche von Vätern und Angehörigen werden mit dem Personal abgesprochen und bei Bedarf auch begleitet. Die Mitarbeiter\*innen erhalten Einblick in die Anamnese.
- Übernachtungssituation: Es finden keine Übernachtungen von erwachsenen Männern, Lebenspartnern der Mutter oder Väter in der Einrichtung statt. Übernachtungen von Freunden der Kinder der Einrichtung werden im Team besprochen und die jeweilige Situation geprüft, ggf. zugestimmt oder abgelehnt.

#### B.2.5. Externe Personen

- Praktikant\*innen und Ehrenamtliche: Praktikant\*innen werden bei Dienstbeginn über das Schutzkonzept informiert, sie müssen einen erweitertes Führungszeugnis bei Dienstantritt vorweisen, für die Praktikant\*innen gelten die Schweigepflicht- und Datenschutzvereinbarungen des Trägers.
- ➔ *Hier besonders zu beachten: nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (z.B. Verwandtschaft, Partnerschaft, enge Freundschaften) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz*

## C. Prävention

Die Mitarbeitenden geben den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

### C.1. Personalmanagement

Nur Personen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen werden mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut. Die Eignung kann beispielsweise überprüft werden, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs-, bzw. Erstgespräch und auch bei weiteren (Personal-) Gesprächen besprochen wird. Gibt es bereits ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex, so müssen diese mit der neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihr ausgehändigt werden.

### C.2. Personalauswahl

Das erweiterte Führungszeugnis gilt bei Neueinstellungen als Eingangsvoraussetzung. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff STGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

### C.3. Verhaltenscodex einschließlich Personalführung

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil eines Schutzkonzeptes und Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg/-innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern oder Praktikant\*innen. Loyalität und Vertrauen unter Kolleg/-innen sind wichtige Bestandteile einer guten pädagogischen Arbeit. Sie haben dort ihre Grenzen, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Eine offene, professionelle und transparente Auseinandersetzung im Team ist deshalb notwendig als Grundlage für die Verständigung auf ein gemeinsames Regelwerk.

Der Verhaltenskodex, der in der Einrichtungen Rückenwind gelten soll, muss partizipativ erarbeitet werden. Ziel ist es, den Mitarbeiter/-innen Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt und jede Form der Kindeswohlgefährdung verhindert. Im Mittelpunkt stehen die den Mitarbeiter/-innen anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen.

Der Verhaltenskodex kann einrichtungsspezifisch um weitere Kategorien ergänzt werden. Er soll in jedem Fall durch konkrete Verhaltensregeln, die auf die eigene Einrichtung bezogen sind, vervollständigt werden. Diese konkreten Regeln müssen in der Einrichtung mit allen Beteiligten, zumindest auch mit Vertreter/-innen der Eltern, erarbeitet werden und öffentlich einsehbar sein.

Wird von einer der nachfolgend aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht, so muss diese nachvollziehbar und transparent mit der Einrichtungsleitung kommuniziert sein.

Zu beschreiben ist die Grundhaltung für folgende Schwerpunkte / Kategorien:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten

## Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Umgang mit Fotos von Kindern
- Erzieherische Maßnahmen / Regeln

### **Grundhaltung:**

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Rolle und meiner Vorbildfunktion bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Kindern um und gestalte Beziehungen transparent. Mein Verhalten ist nachvollziehbar und ehrlich, ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Den Grenzen meiner eigenen Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und hole mir gegebenenfalls selbst professionelle Unterstützung und Beratung. Ich trage eine meiner Tätigkeit angemessene Kleidung.

Wird von einer der nachfolgend aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht, so muss diese nachvollziehbar und transparent, sowie mit der Einrichtungsleitung kommuniziert sein.

### **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Ich passe meine Sprache den Kindern und deren Bedürfnissen an und handle meiner Rolle und meinem Auftrag entsprechend.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und / oder unter den Erwachsenen.

Die Kinder werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.

Spitznamen werden nur verwendet, wenn das Kind damit einverstanden ist.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz**

Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Kindern und deren Familien meinem jeweiligen Auftrag entsprechend. Herausgehobene, intensive, freundschaftliche Beziehungen zwischen mir als Bezugsperson und Kindern unterlasse ich.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, z.B. Sprachförderung, therapeutische Angebote, Projekte usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen und ich mit Grenzen sensibel umgehe. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst. Sie sind zu achten und keinesfalls abfällig zu kommentieren.

Kinder dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er / sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achte ich auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeide unerwünschte Berührungen. (Ich frage nach, ob eine Berührung angemessen, bzw. erlaubt ist.)

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtung stellen eine Herausforderung dar, für die folgende Regelungen einzuhalten sind: Die Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat-, bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonders intimer Raum respektiert. Ich achte das Recht des Kindes auf Intimsphäre. Ich unterstütze die Kinder darin, ein positives / natürliches Schamgefühl zu entwickeln. Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Ich handhabe den Umgang mit und die Annahme von Geschenken reflektiert und transparent und bespreche dies im Team. Ich mache keine exklusiven Geschenke um Kinder emotional von mir abhängig zu machen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutz und der Intimsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und Materialien achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

Wir dulden in der Tageseinrichtung weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

### **Umgang mit Fotos von Kindern**

Auf die Nutzung eines privater Handys mit integrierter Kamera verzichte ich. Ich kenne die entsprechende kirchliche Datenschutzverordnung.

Wenn Fotos, bzw. im Rahmen einer Projektdokumentation in sozialen Medien, z.B. auf der Kita-Website veröffentlicht werden sollen, muss die gesonderte Einwilligung der Sorgeberechtigten / der Eltern eingeholt werden. Insbesondere in Anbetracht der Kommunikationstechnik die dazu führt, dass die meisten Menschen stets ein Smartphone mit einer integrierten Kamera bei sich führen ist das Thema Fotorechte beim Träger und im Team unbedingt zu thematisieren um die Privatsphäre der Kinder angemessen zu schützen. Ein einrichtungsbezogener, vor Außenstehenden zugriffsgesicherter Ort, ist für Fotos einzurichten und die Zugangsbefugnisse für Mitarbeiter/-innen festzulegen.

Die Anschaffung einer eigenen Kita-Digitalkamera ist sinnvoll. Des Weiteren ist es notwendig grundsätzlich zu klären, welche Art von Fotos archiviert und welche gleich zu löschen sind.

### **Erzieherische Maßnahmen / Regeln**

Ich bin mir bewusst, dass bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen, Sanktionen) immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Diese Konsequenzen, ggf. Sanktionen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, angemessen und nachvollziehbar sein. Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug. Sie sind untersagt.

## C.4. Fort- und Weiterbildungen

Das Team wird regelmäßig in Teamgesprächen und (internen) Fortbildungen zu Fragen des Kinderschutzes geschult und sensibilisiert. Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet das Schutzkonzept regelmäßig zu lesen, es wird im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und erweitert. Neue Mitarbeiter\*innen werden entsprechend in das Schutzkonzept eingewiesen.

## C.5. Allgemeine Präventionsregeln

### **Mein Körper gehört mir**

„Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der eigene Körper ist wertvoll und gehört dir ganz allein. Du hast das Recht zu bestimmen, was mit deinem Körper passiert.“

### **Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen!**

„Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen fühlen sich gut an. Alle Menschen brauchen solche Berührungen. Du hast das Recht, schöne Berührungen zu verschenken und anzunehmen. Es gibt aber auch Berührungen, die verwirren. Einige fühlen sich komisch an, andere tun richtig weh. Berührungen, die dir unangenehm sind oder dir weh tun, die du nicht willst, darfst du abwehren.“

### **Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!**

„Vertraue deinen Gefühlen. Wenn sich etwas seltsam, blöd, komisch oder unangenehm anfühlt, hast du das Recht, so zu fühlen. Manchmal werden Gefühle, die zuerst schön sind, mit der Zeit komisch und merkwürdig. Du kannst dich auf dein Gefühl verlassen, auch wenn ein anderer noch so sehr das Gegenteil behauptet.“

### **Ich darf „Nein“ sagen!**

„Kinder dürfen in bestimmten Situationen „Nein“ zu den Aufforderungen der Erwachsenen sagen. Wenn ein Mensch dich gegen deinen Willen anfassen will, darfst du „Nein“ sagen. Du brauchst nicht zu gehorchen und darfst dich wehren. Es gibt einige Situationen, in denen dich ein Erwachsener berühren darf, auch wenn es dir unangenehm ist. Wenn du z.B. mit dem Fahrrad gefallen bist und dich an deinen Genitalien verletzt hast, ist es angemessen, dass ein Arzt dich untersucht.“

### **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!**

„Es gibt gute Geheimnisse, die Spaß und Freude machen. Diese Geheimnisse erzählt man irgendwann. Wenn dich jedoch jemand zwingt oder dich erpresst, etwas nicht weiter zu erzählen, ist das ein blödes Geheimnis. Du hast das Recht, ein solches Geheimnis, das dir Angst macht, weiter zu erzählen. Das ist kein Petzen.“

### **Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!**

„Wenn du ein Problem hast, wenn dich ein blödes Geheimnis bedrückt oder du nicht mehr weiter weißt, sprich mit jemandem und hole dir Hilfe. Es kann sein, dass der Mensch, dem du dich anvertraust, dir nicht glaubt oder sogar böse wird. Gib nicht auf und suche dir einen anderen, der dir zuhört und hilft. Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung.“

### **Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen!**

„Gerade wenn jemand zu dir sagt, dass etwas Schreckliches passiert, falls du einem

## Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

anderen Menschen von unangenehmen Berührungen oder Gefühlen erzählst, darfst du andere um Hilfe bitten.“

### **Welches Kind / welcher Erwachsene kann dir helfen?**

„Für ein Kind ist es kaum möglich, ohne Hilfe einen sexuellen Missbrauch abzuwehren oder aufzudecken. Mit den Kindern sollte deshalb überlegt werden, an wen sie sich im Falle des Falles wenden können.“

### **Ich bin nicht schuld!**

„Manchmal merkt man erst nachher, dass irgendetwas nicht stimmt, dir etwas peinlich ist oder du dich komisch fühlst. Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Du bist nie Schuld, auch wenn du mitmachen wolltest. Der Erwachsene hat immer die Verantwortung.“

### **Geschenke sind umsonst!**

„Du entscheidest, ob du ein Geschenk annehmen willst oder ob du es ablehnst. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.“

### **Ich habe ein Recht auf Privatheit!**

„In deinem Zimmer darfst du allein und ungestört sein. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette. Du hast das Recht dich zu waschen und anzuziehen, ohne dass dir jemand dabei zuschaut.“

### **Ich darf Fragen stellen!**

„Du hast das Recht, auf deine Fragen über deinen Körper und Sexualität Antworten zu bekommen. Es ist wichtig, dass du vieles darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!“

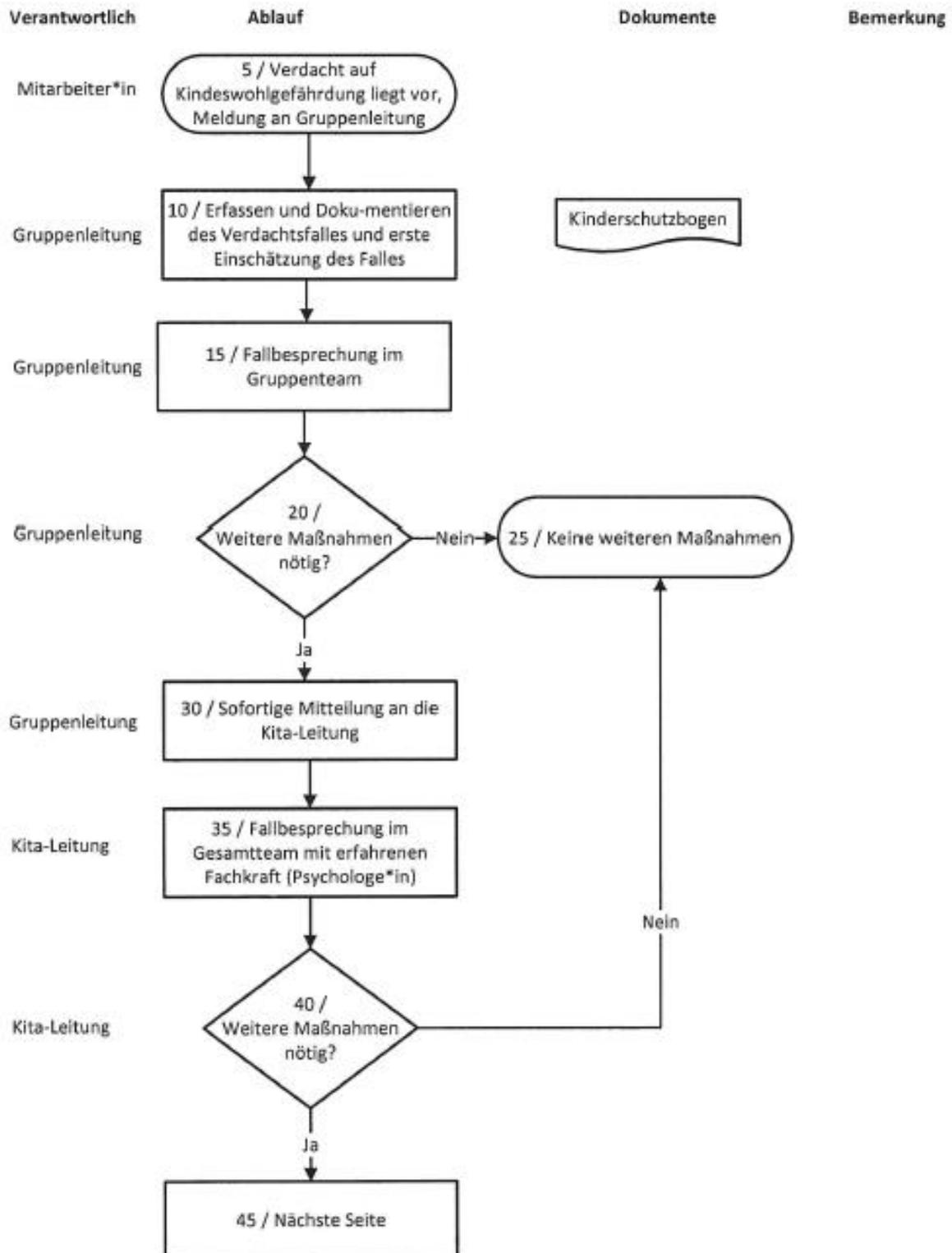
## Verhaltensampel

Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

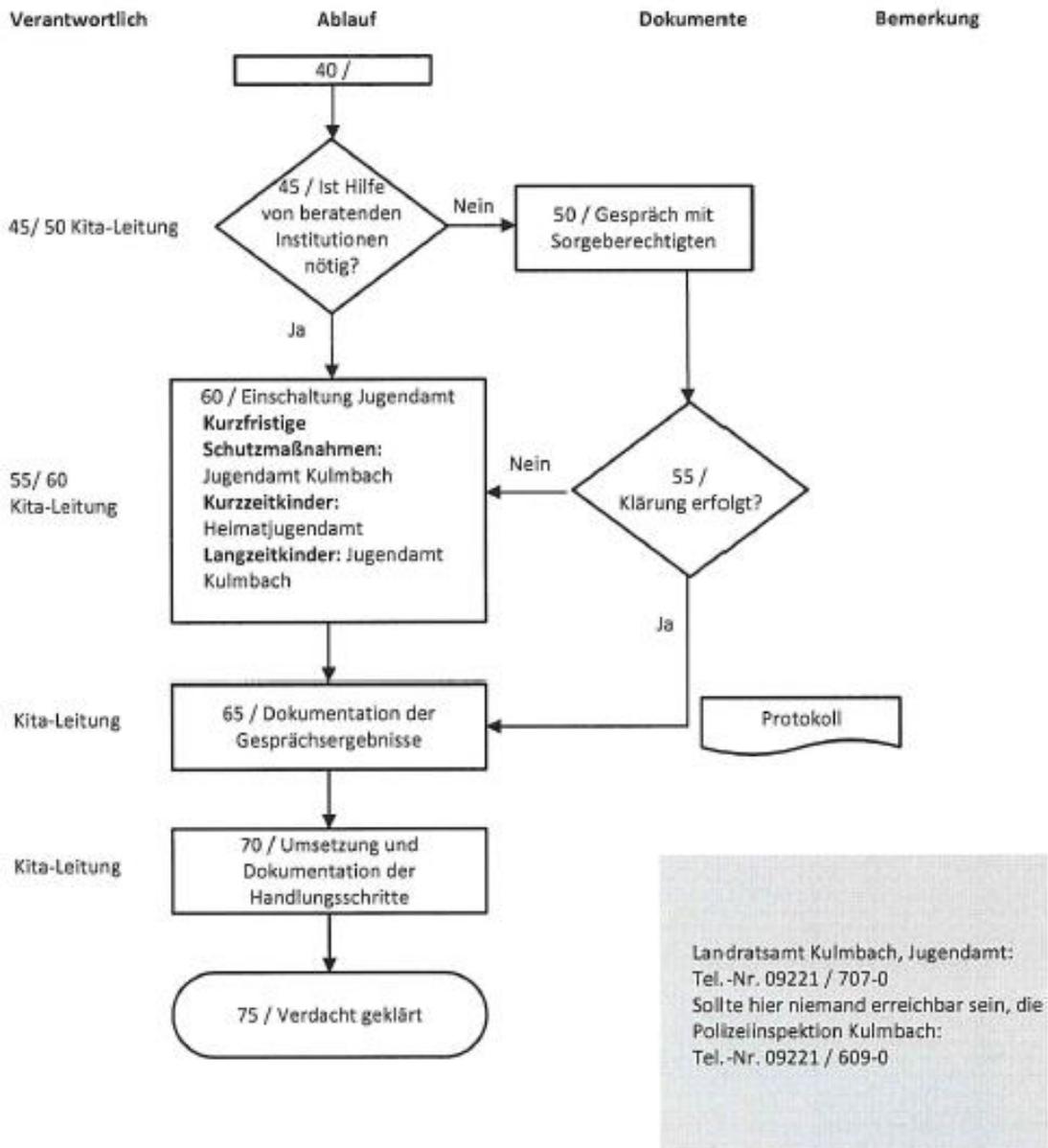
<p>Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Intimsphäre missachten</li> <li>• intim anfassen</li> <li>• Zwingen, Verletzen, Schlagen</li> <li>• Strafen</li> <li>• Angst machen</li> <li>• laut auf Kinder einreden</li> <li>• Anschreien, Anschauzen</li> <li>• sozialer Ausschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorführen</li> <li>• Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>• nicht beachten</li> <li>• Diskriminieren</li> <li>• am Einschlafen hindern</li> <li>• zum Essen zwingen</li> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• Nichteinhaltung des Datenschutzes</li> </ul>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überforderung /Unterforderung von Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder nicht ausreden lassen</li> <li>• Verabredungen nicht einhalten</li> </ul>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder</p>	<p>Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:  <b>Welches Verhalten bringt mich „auf die Palme“?</b>  <b>Wo sind meine eigenen Grenzen?</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• positive Grundhaltung</li> <li>• verlässliche Strukturen</li> <li>• positives Menschenbild</li> <li>• den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Freude/Trauer zulassen</li> <li>• Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen)</li> <li>• Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln</li> <li>• regelkonform verhalten</li> <li>• konsequent sein</li> <li>• empathisch handeln</li> <li>• professionelle Distanz und Nähe</li> <li>• Freundlichkeit</li> <li>• wertschätzendes Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlässlichkeit</li> <li>• aufmerksames Zuhören</li> <li>• Lob aussprechen</li> <li>• vorbildliche Sprache</li> <li>• Ehrlichkeit</li> <li>• Loyalität</li> <li>• Authentizität</li> <li>• Transparenz im päd. Handeln</li> <li>• Gerechtigkeit</li> <li>• Begeisterungsfähigkeit</li> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• demokratisches Miteinander</li> <li>• Intimsphäre beachten</li> </ul>

## D. Intervention: Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung

### Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (58a SGB VIII)



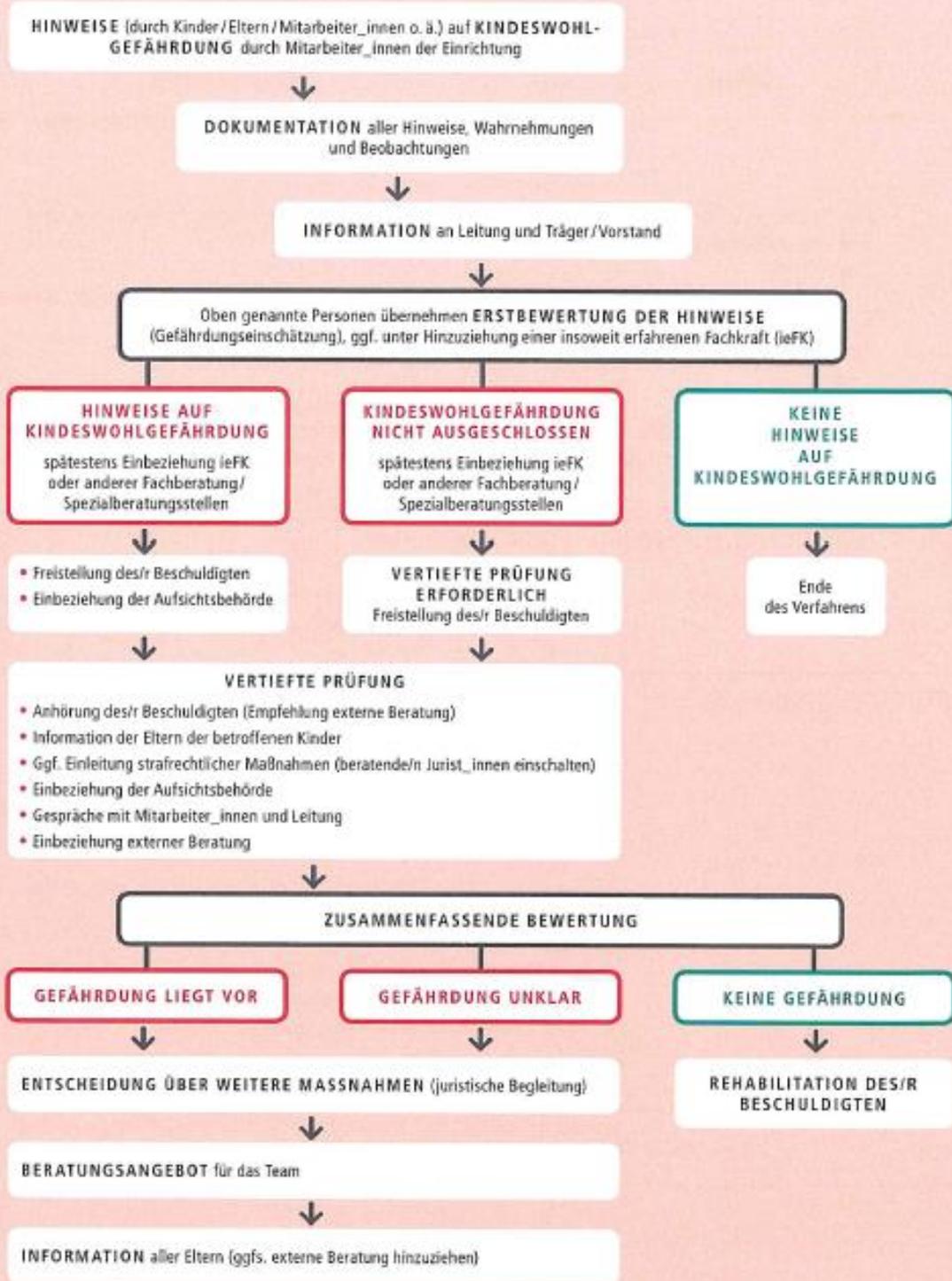
# Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

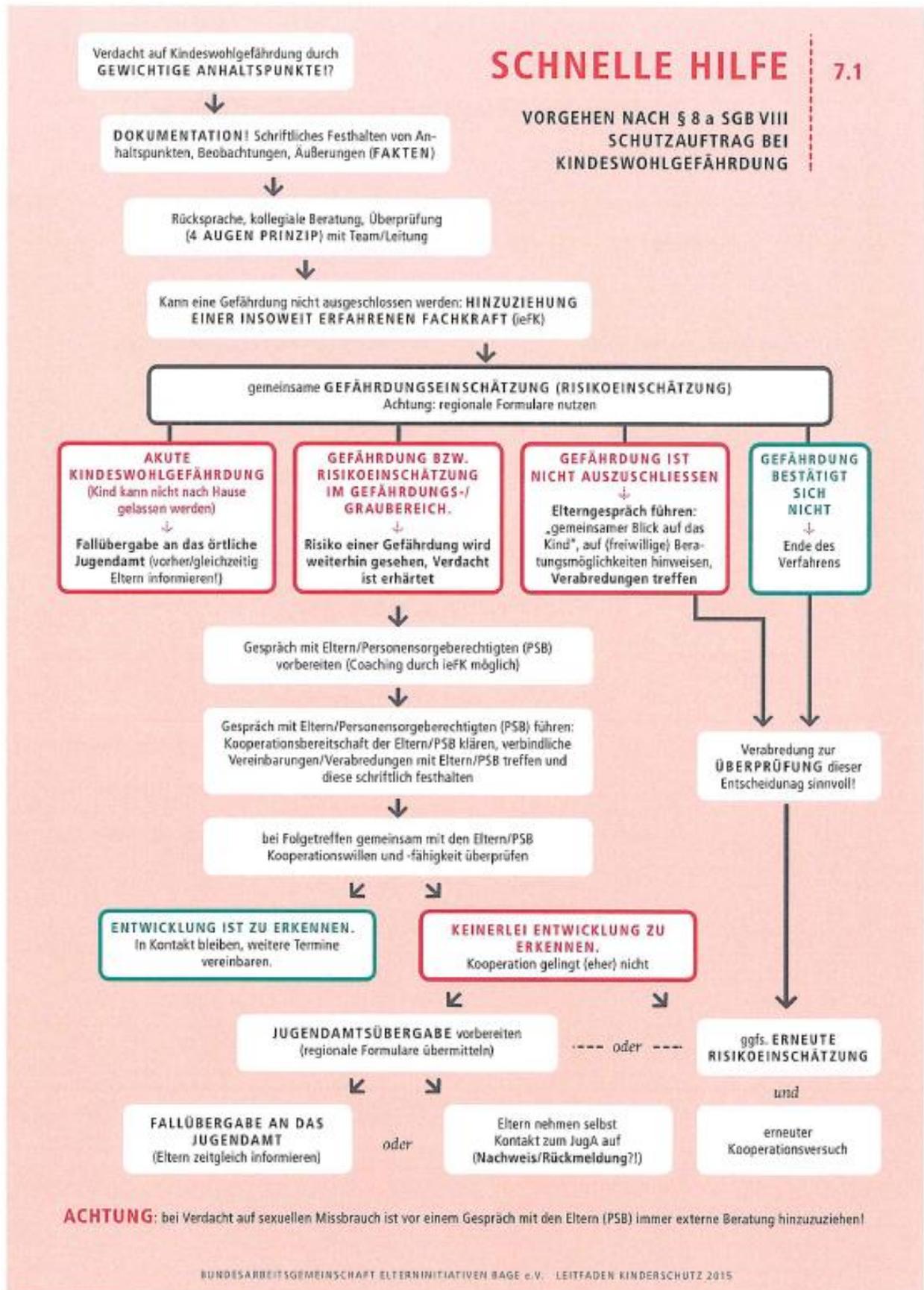


7.5

# HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG





## **Gesprächsleitfaden für das erste MA- Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern**

Der/ die MA wird zeitnah, ohne Angabe des Themas zum Gespräch ins Büro gebeten. Auf Nachfrage wird lediglich ein Gespräch über eine „Kunden Reklamation“ angegeben.

Am Gespräch nimmt eine neutrale Person (von außen) teil.

- Hinweis auf die dritte Person („Frau Mustermann nimmt an diesem Gespräch teil, weil es sich um eine Reklamation handelt, die wir sehr ernst nehmen müssen“)
- Frage ob sich der/ die MA vorstellen kann um welche Reklamation es sich handelt?
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- Konfrontation mit dem Verdacht/ Vorwurf in klaren Worten ohne Beschönigung.
- „Was sagen Sie dazu?“
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- „Gibt es etwas, was das Kind so verstanden haben könnte?“
- „Gab es Vorkommnisse in der Gruppe..., Erklärungen?“
- „Haben Sie Fragen?“

Zum Ende eigene Einschätzung abgeben:

- A) Vertrauen aussprechen, Beratung als Hilfestellung für den MA bei KIZ empfehlen oder
- B) Zweifel äußern, vorläufige Suspendierung, Beratung bei KIZ empfehlen

**!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!**

§ 8a Abs. 4 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift:

Datum:

Telefon:

Name des/der betroffenen Minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z. Zt.:

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendlichen regelmäßig besucht?

Wenn Ja, welche?

1. Welche **Anhaltspunkte** sind aufgefallen? (Auffälligkeiten/\*Mehrfachnennungen möglich):

**körperliche Erscheinung**

Untererernährt

Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)

Unangenehmer Geruch

Unversorgte Wunden

Chronische Müdigkeit

Nicht witterungsgemäße Kleidung

Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)

Krankheitsanfälligkeit

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)

Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Sonstiges

\*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich

<b>kognitive Erscheinung</b>	
<u>eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konzentrationsschwäche</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>psychische Erscheinung</b>	
<u>apathisch, traurig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schreckhaft, unruhig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>ängstlich, verschlossen</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	
<b>Verhalten gegenüber Bezugspersonen</b>	
<u>Angst vor Verlust (Trennungsangst)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Distanzlos</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Blickkontakt fehlt</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>Verhalten in der Gruppe</b>	
<u>beteiligt sich nicht am Spiel</u>	<input type="checkbox"/>
<u>hält keine Grenzen und Regeln ein</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>Verhaltensauffälligkeiten</b>	
<u>Schlafstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Essstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>einnässen, einkoten</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Selbstverletzung / Selbstgefährdung</u>	<input type="checkbox"/>
<u>sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konsum psychoaktiver Substanzen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>weglaufen / Trebe</u>	<input type="checkbox"/>
<u>delinquentes Verhalten</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
<b>weitere Bemerkungen:<sup>1</sup></b>	

## 2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?
- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

## 3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?

- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?  
Ja           Nein           teilweise

## 4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes /Jugendlichen gesehen?

Ja           Nein

Begründung:

Im Kinderschutz insoweit erfahrene  
Fachkraft hinzugezogen am:

Zuständige Fachkraft:

2. pädagogische Fachkraft

Abgabe an Jugendamt an:

Stellenzeichen:

Name:

Tel.:

Unterschrift, Datum

\_\_\_\_\_

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

## E. Rehabilitation und Aufarbeitung: Beschwerdemanagement

Gerne greifen wir Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Müttern und Beschäftigten auf. Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Er dient der Weiterentwicklung der Einrichtung ebenso wie eine Beschwerde.

### E.1. Umgang mit Beschwerden

Beschwerdeführende können Kinder, Mütter, Beschäftigte und Kooperationspartner sein. Mit einer Beschwerde äußern Beschwerdeführende ihre Unzufriedenheit. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen.

- Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität unseres Mutter-Kind Hauses.
- Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden offen und gehen mit ihnen angemessen um.
- Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird auch im Umgang miteinander sichtbar.
- Auch anonymen Beschwerden gehen wir ernsthaft nach.

### E.2. Beschwerdeeingang durch Kinder

- In unserer Einrichtung dürfen und sollen Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern.
- Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde den jeweiligen Gruppenbetreuenden, der KITA Leitung, bzw. den Mitarbeitenden des Mutter-Kind Hauses mitzuteilen.
- Jede, Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen und umgehend bearbeitet
- In den Gruppen werden altersentsprechend Gesprächsrunden abgehalten. Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen und ebenso einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahr zu nehmen und Probleme anzusprechen.
- Aber auch in offenen Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme, Sorgen oder Missstimmungen der Kinder erkennen.
- Kinder werden grundsätzlich ermutigt, sich laut und deutlich zu äußern. Beschwerden zu benennen und mit Hilfe fachlicher Unterstützung Lösungen herbeizuführen.

### E.3. Beschwerdebearbeitung

- Bearbeitung des Beschwerdebogens (im Regelfall innerhalb einer Woche)
- Dem Beschwerdeführenden wird eine Rückmeldung gegeben.
- Ergeben sich eine Veränderungsbedarf wird dieser dokumentiert.

## F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Mütter und Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Das erfordert ein hohes Maß an Empathie.

Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Es gilt sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurück zu halten, eigenen Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen.

Mütter und Kinder werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet für die Praxis, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo des Gegenübers einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

### F.1. Partizipation der Kinder

- Ziele und Schwerpunkte
  - ◆ Kinderrechte sind erfahrbar  
Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
  - ◆ Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen  
Die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können sowie nicht ohnmächtig sind.
  - ◆ Mehr über sich selbst erfahren  
Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen und Kompetenzen.
  - ◆ Demokratisches Lernen  
Die Kinder werden in kleinen Schritten und ihres Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit diese gelebt werden kann.
  - ◆ Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen  
Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft.  
Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar ist in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen.

- ◆ **Erleben von Selbstwirksamkeit**  
Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- ◆ **Vertrauen auf Hilfe entwickeln**  
Durch die gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.
- ◆ **Partizipation unterstützt Integration und Inklusion**  
Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert.  
Hier ist ganz besonders die Haltung der Mutter und der Mitarbeitenden als Vorbildfunktion gefragt. Das pädagogische Personal ist gefordert, die Kinder situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

### F.2. Partizipation der Mütter

- **Frauenrechte sind erfahrbar**  
Partizipation beinhaltet, dass die Frauen grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
- **Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen**  
Die Rechte der Frauen werden für diese erfahrbar. Sie erleben während der Zeit im Mutter-Kind Haus, dass sie auch bei (scheinbarem) Fehlverhalten durch die Mitarbeitenden geschützt werden und zugleich lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können, sowie nicht ohnmächtig gegenüber anderen Personen oder Situationen sind.
- **Mehr über sich selbst erfahren**  
Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen und Kompetenzen.
- **Demokratisches Lernen**  
Die Frauen werden an ein demokratisches Miteinander (wieder) herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit diese gelebt werden kann.
- **Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen**  
Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Frauen lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar ist in diesem

Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen.

- Erleben von Selbstwirksamkeit

Im Betreuungsalltag des Mutter-Kind Hauses erleben die Frauen, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- Vertrauen auf Hilfe entwickeln

Durch die gelebte Teilhabe erfahren die Frauen, dass sie von anderen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.

- Partizipation unterstützt Integration und Inklusion

Die Frauen setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert.

## Protokoll für Beschwerden Eltern/Mitarbeitende/Kooperationspartner

Beschwerdeeingang	Datum: _____
	Uhrzeit: _____
Beschwerdeführende(r)	Aufgenommen durch: _____
Name: _____	Straße: _____
Telefon: _____	PLZ: _____
E-Mail: _____	Ort: _____

Extern:       Intern:       Erstbeschwerde:       Folgebeschwerde

**Eingangsweg**

<input type="radio"/> Direkte Beschwerde <input type="radio"/> Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde	<input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Mitarbeiter/-in <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/> Elternvertreter  <input type="radio"/> Telefonisch <input type="radio"/> Brief <input type="radio"/> Persönlich <input type="radio"/> E-Mail  <input type="radio"/> Konzeption / konzeptionelles Arbeiten <input type="radio"/> päd. Arbeit mit dem Kind <input type="radio"/> Zusammenarbeit mit Eltern <input type="radio"/> Hygiene <input type="radio"/> Organisatorisches <input type="radio"/> Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen <input type="radio"/> _____
---	---

**Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts**

Einschätzung der Veränderungsnotwendigkeit: gering      hoch

Bearbeitung abgegeben an \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

# Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

Zusage an Beschwerdeführenden      Terminzusage \_\_\_\_\_  
zeitliche Zusage bis \_\_\_\_\_  
(Ergänzungen) \_\_\_\_\_

Kein Abschluss(Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien \_\_\_\_\_

Nachrichtlich weitergeleitet an

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige \_\_\_\_\_

Abschluss

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Bearbeiter/-in \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung \_\_\_\_\_

Anlagen \_\_\_\_\_

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)



**Fachklinik Haus  
Immanuel**

Formular/Vorlage  
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Möchten Sie uns etwas wichtiges mitteilen?

Dann füllen Sie bitte diesen Zettel aus und werfen Sie diesen in das Postfach bei den Patientenpostfächern!

Bitte ankreuzen:

 Sie haben ein Geschenk /  
einen Verbesserungsvorschlag

 Sie haben einen Hinweis

 Sie haben eine Beschwerde

 Vorsicht! Es ist eine kritische  
Situation aufgetreten

Bemerkung dazu:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Vielen Dank!

Sie wünschen eine Rückmeldung, dann geben Sie Ihren Namen und Adresse an

Freiwillige Angaben:

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_  
Telefon:



Persönliche Beschwerde bei: \_\_\_\_\_

Erstbeschwerde                       Folgebeschwerde

Meldung an: \_\_\_\_\_

Eingeleitete Maßnahmen:

---

---

---

---

---

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Qualitätsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des zust. Mitarbeiters

## G. Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“<sup>3</sup>

Zu unseren Bildungsthemen gehören Aufklärung und Sexualität.

### G.1. Kindliche Sexualität

- Zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Äußert sich im Wissensdrang

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener, bei der das sexuelle Verlangen, der Geschlechtsakt oder die Geschlechtskraft im Vordergrund stehen.

### G.2. Unsere Hauptziele

- Wir wollen den Kindern ermöglichen einen respektvollen und selbstachtenden Umgang mit der eigenen Sexualität zu finden.
- Die Kinder sollen ein eigenes Bewusstsein für ihren Körper, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu entwickeln.
- Grundlage ist ein altersgerechtes Wissen über Körperfunktionen und Sexualität
- Sexualität soll nicht tabuisiert werden, eine offene Gesprächskultur ist dafür unverzichtbar.
- Wir wollen den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich aufgefangen und geborgen fühlen können.
- Wir wollen Kinder unterstützen die eigenen Grenzen sowie die der anderen wahrzunehmen und zu achten.
- Wir achten darauf, dass sich die kindliche Sexualität sowie die geschlechtliche Vielfalt ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln können.

Durch folgende Methoden erreichen wir diese Ziele:

- Themen, die den Kindern wichtig sind, werden aufgegriffen und besprochen. Gegebenenfalls beziehen wir alters- und fachgerechte Informationen und Fachpersonal mit ein.
- Die Kinder sollen erfahren, dass wir ihre Intimsphäre respektieren und ihnen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe anbieten.
- Wir arbeiten mit verschiedenen Medien, wie z.B. Bilderbücher, DVDs, ...
- Gespräche führen wir, der Situation entsprechend, nach dem dialogischen Prinzip.

---

<sup>3</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## Schutzkonzept der Mutter-Kind Einrichtung

- Die Kinder können sich jederzeit mit Sorgen, Problemen und Wünschen an die Erzieher\*innen wenden.
- Negative Sprache (Beleidigungen) soll die Macht genommen werden, indem wir den Kindern die Bedeutung & Wirkung erklären.

### G.3. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen bzw. unfreiwillig geduldet werden
- Häufig wird das Machtgefälle ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und/oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
- Bei sexuellen Übergriffen spricht man grundsätzlich von betroffenen & übergriffigen Kindern. Begriffe wie Täter und/oder Opfern sind fehl am Platz.
- Unser Handeln orientiert sich am empfohlenen Leitfaden „Kindliche Sexualität – zwischen altersgemessenen Aktivitäten und Übergriffen“ von Strohalm e.v.<sup>4</sup>
- Jeder sexueller Übergriff bedarf zwingend einer Intervention. Es erfolgt ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes.

### Literaturempfehlungen

- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet zum Thema: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
  - Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung
  - Über Sexualität reden ... zwischen Einschulung und Pubertät
  - Über Sexualität reden ... die Zeit der Pubertät
  - Trau dich! Du kannst darüber reden! (Für Kinder)
  
  - Trau dich! Du bist stark! Jungenbroschüre
  - Trau dich! Du bist stark! Mädchenbroschüre
  - Dem Leben auf der Spur
  -
- Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Prävention von Dagmar Riedel-Breidenstein, Ulli Freund, Verlag Mebes und Noack.

---

<sup>4</sup> www. Strohalm e.V.

## H. Medienpädagogisches Konzeption

### H.1. Grundhaltung

- Wir reflektieren fachlich den Einfluss heutiger Medien auf die Sozialisation, die Lebenswelten und somit die Identität (Entwicklung) von Menschen.
- Wir verstehen die Bedürfnisse von (jungen) Menschen vor dem Hintergrund der aktuellen Mediennutzung.
- Wir entwickeln eine eigene Haltung zum Thema Medien
- Wir leben Werte vor und vermitteln Grundkompetenzen für die digitale Welt.
- Wir befähigen Menschen, ihr eigenes Handeln zu bewerten und zu reflektieren.
- Wir befähigen Menschen, die vielfältigen Möglichkeiten durch Medien zu nutzen.

### H.2. Zielsetzung

Was soll mit medienpädagogischen Handeln konkret bewirkt werden?

- Medienpädagogisches Handeln im Alltag hat zum Ziel, Kinder und Mütter ein Grundwissen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und ihnen bewusst zu machen, Verantwortung für ihr Handeln im Netz zu übernehmen. Durch die erlangte Medienkompetenz wird Menschen (jungen) Menschen die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht.
- Grundwissen:  
Die (jungen) Menschen kennen die verschiedenen Medien und können diese bedienen. Anwendungen, Zugänge oder auch rechtliche Voraussetzungen sind ihnen bekannt und soweit vertraut, dass sie damit umgehen können. Die Menschen sind auf ein Leben in einer digitalen Welt vorbereitet und verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur gleichberechtigten Teilhabe.
- Verantwortung:  
Die Mütter sind sich darüber bewusst, dass sie für ihr und das Handeln ihrer Kinder im Netz Verantwortung (müssen). Sie kennen einerseits die Gefahren der medialen Freiheit und andererseits die angemessenen Umgangsformen in der Kommunikation. Mögliche Folgen ihrer Handlungen, speziell sind den (jungen) Menschen bekannt. Ihnen ist bewusst und bekannt, dass alle Informationen die einmal im Netz eingestellt nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
- Teilhabe:  
Es besteht die Möglichkeit, dass die Mutter in ihrer Wohnung einen WLAN Zugang bereitstellt. Sie haben damit die gleichen Möglichkeiten für das Aufwachsen in der digitalen Welt, wie die Gleichaltrigen. Soziale Kontakte können über entsprechende Messenger gepflegt werden, Spiele gespielt, Musik und Filme gestreamt und Recherchen betrieben werden. Im der Sternstundenkita steht den Kindern ein W-Lan Zugang zur Verfügung, so dass die (jungen) Menschen für Schule und Beruf ausgestattet sind.

### H.3. Rahmenbedingungen

Technisch:

Jede Gruppe verfügt im Gruppenraum über einen PC mit Internetzugang für die (jungen) Menschen. Jede Gruppe kann sich über ein eigenes Passwort ins WLAN einwählen. Die Verwaltung der Passwörter und die Bedienung des Routers werden eigenverantwortlich von den Mitarbeitenden übernommen. Die Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Router werden mit Jugendschutzfilter versehen und können über eine APP bedient werden. Jede Gruppe führt eine eigene Liste, über die vorhandenen Medien und Hardware. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und an die Leitung des Hauses weitergeleitet. Die regelmäßige Aktualisierung der Software wird über den Medienbeauftragten der Einrichtung sichergestellt. Über die Investitionsplanung wird die digitale Ausstattung organisiert und eine regelmäßige Erneuerung sichergestellt.

Personell:

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass digitale Medien zum Alltag von Kindern, Jugendlichen und Müttern gehören und es ihre Aufgabe ist, die Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien heranzuführen und sie dabei fachlich zu begleiten. Die Mitarbeitenden kennen die Haltung der Einrichtung zu pädagogischen Fragen rund ums Thema Medien. Zur Haltungssicherheit und Orientierung werden medienpädagogische Angebote und Fortbildungen genutzt. Für alle Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen (min. 1x pro Jahr) Schulungen bzw. Fortbildungen angeboten. Die Teilnahme ist verbindlich

### H.4. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Damit Kinder und Jugendliche einen verantwortlichen Umgang mit Medien erlernen ist es notwendig, sich mit den aktuellen Trends auseinanderzusetzen. Im gegenseitigen Austausch lernen Erwachsene und Jugendliche voneinander. Im Austausch können Bedarfe schneller identifiziert werden, außerdem besteht so die Möglichkeit auf Veränderungen oder entstehende Schwierigkeiten direkt zu reagieren.

Die schnelle Entwicklung in der Medienlandschaft und die damit einhergehenden Veränderungen erfordern regelmäßige Schulungen für junge Menschen und Erwachsene und stellen eine Herausforderung für alle dar. Gemeinsam erstellte Regeln bestimmen den direkten Umgang mit den digitalen Medien.

Unter der Berücksichtigung der UN Kinderrechtsvereinbarungen werden Kinder und Jugendliche altersentsprechend in die Prozesse der Mediennutzung einbezogen.

## H.5. Zusammenarbeit

Medienarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Pädagog\*innen. Eltern werden dafür sensibilisiert, welche Erziehungsverantwortung damit verbunden ist und welche Bedeutung das eigene Medienverhalten als Vorbildfunktion in der Entwicklung ihrer Kinder hat.

Bereits vor der Aufnahme in unser Haus wird mit der Mutter über die Haltung der Einrichtung zur Mediennutzung über die entsprechenden Regeln informiert.

Die Mütter werden über die Bildungsprogramme informiert und sie haben selbst die Möglichkeit an diesen Programmen , Gruppenangeboten teilzunehmen.

Bei missbräuchlichem Medienkonsum wird dies offen besprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Ziel es durch Offenheit und gegenseitige Akzeptanz, dem jungen Menschen die notwendige Orientierung zu vermitteln.

## H.6. Evaluation

Der Umgang mit digitalen Medien ist ein dauerhafter Prozess, dessen Stand in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss.

Hierbei ist von Bedeutung, ob die Einrichtung und die Gruppen die erforderliche technische Ausstattung verfügt, und ob die Mitarbeitenden über ausreichende Handlungskompetenzen verfügen, um die jungen Menschen im Umgang mit digitalen Medien umfassend zu begleiten.

Die Evaluation wird durch Fragebögen für (junge) Menschen und Mitarbeitende durchgeführt. Es werden dadurch im nächsten Managementreview Bedarfe erhoben und Handlungsempfehlungen abgeleitet.